

Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen und die Rolle der AQ Austria – eine Positionsbestimmung



Achim Hopbach

Im Zuge einer umfassenden Gesetzesreform wurde die AQ Austria im Jahr 2012 als Qualitätssicherungsagentur für das gesamte österreichische Hochschulsystem eingerichtet und damit erstmals die Zuständigkeiten für die externe Qualitätssicherung in den Sektoren der öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten in einer Organisation zusammengefasst. Der Beitrag gibt, ausgehend von Leitbild der AQ Austria und den ihrer Arbeit zugrunde liegenden Prinzipien einen Überblick über einige zentrale Anforderungen an die externe Qualitätssicherung im Allgemeinen und im österreichischen Hochschulsystem im Besonderen. Dabei geht der Beitrag auch der Frage nach, inwiefern die gesetzlichen Rahmenbedingungen die AQ Austria in die Lage versetzen, einen Beitrag zum Erreichen der mit dem Hochschulqualitätssicherungsgesetz verknüpften Ziele, vor allem der sektorenübergreifenden Vereinheitlichung der externen Qualitätssicherung, zu leisten, und wo diesbezüglich noch Defizite bestehen.

Gliederung	Seite
1. Qualitätssicherung an Hochschulen 2017 international und in Österreich: So bedeutend wie vielseitig	2
2. Die AQ Austria	4
2.1 Selbstverständnis und Prinzipien	4
2.2 Die Hauptverantwortung der Hochschulen für Qualität und Qualitätssicherung stärken	5
2.3 Die Unabhängigkeit der Agentur sichern	7
2.4 Die Entwicklungsdimension in der externen Qualitätsentwicklung stärken	8
2.5 Die Entwicklung des gesamten Hochschulsystems unterstützen	11
2.6 Die internationale Dimension der Qualitätssicherung stärken	14
3. Resümee	17

Einordnung des Beitrags auf der Webseite und für die weitere Nutzung des Loseblattwerks

Signatur: B 5.5

Hauptkapitel B: Hochschulpolitische Ziele der Akteure / **Unterkapitel B 5:** Positionen in Österreich

Die PDF-Fassung des Beitrags finden Sie mit Hilfe dieser Angaben unter www.hqsl-bibliothek.de im Ordner *Inhalte* unter *Details, Abstracts und Downloads*. Kunden, die das Handbuch weiterhin in den zugehörigen Ordnern pflegen, entnehmen bitte (falls vorhanden) den bereits eingelebten Beitrag B 5.5 und ersetzen ihn durch den vorliegenden Beitrag.

1. Qualitätssicherung an Hochschulen 2017 international und in Österreich: So bedeutend wie vielseitig

Teil einer internationalen Qualitäts-Politik

Qualitätssicherung an Hochschulen, seien es interne oder externe Maßnahmen und Systeme, sind im österreichischen Hochschulsystem, wie im gesamten Europäischen Hochschulraum (EHR) und darüber hinaus ein selbstverständliches Merkmal der hochschulischen Realität. Zwar ist Qualitätssicherung an Hochschulen keine „Erfindung“ des Bologna-Prozesses; dieser in seiner spezifischen Ausprägung nicht nur einzigartige sondern wohl einer der wirkungsmächtigsten Reformprozesse der Hochschulsysteme Europas in den letzten sechzig Jahren spielt aber zweifelsohne durch entsprechende Prioritätensetzungen und die Entwicklung gemeinsamer Prinzipien auch für die Entwicklung der Qualitätssicherung eine entscheidende Rolle.

Multidimensionales Qualitätsverständnis

Das Ausmaß an Selbstverständlichkeit und der vielerorts hohe Entwicklungsstand der Qualitätssicherung kontrastiert dabei auffällig mit konzeptionellen Unklarheiten. Diese beginnen bereits mit dem hinlänglich bekannten Dilemma, wie die Qualität einer Hochschule und ihrer Leistungen zu definieren ist. Die Multidimensionalität „der“ Qualität setzt sich fort in sich immer weiter ausdifferenzierenden Zweckbestimmungen „der“ Qualitätssicherung. Die „klassische“ idealtypische Gegenüberstellung von Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle ist längst einer Vielzahl von Zweckbestimmungen gewichen.¹ Dieses Faktum gilt es bei Positionsbestimmungen zu Fragen der Qualitätssicherung zu berücksichtigen, da es nicht die eine und richtige Blaupause für Qualitätssicherungssysteme und -verfahren gibt.

Das österreichische Qualitätssicherungssystem von 2011

Für das österreichische Hochschulsystem und vor allem für die Qualitätssicherung markiert das Jahr 2011 einen Einschnitt, indem das Qualitätssicherungsrahmengesetz einen gemeinsamen Referenzrahmen für Qualitätssicherung in den drei Hochschulsektoren öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen schuf; der Sektor der Pädagogischen Hochschulen blieb außen vor. Das ebenfalls 2011 verabschiedete Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) ergänzte die Reform im Bereich der externen Qualitätssicherung, indem die drei bis dahin bestehenden Qualitätssicherungseinrichtungen zur neu-

¹ Siehe hierzu demnächst Achim Hopbach, Qualität und Qualitätssicherung im Bologna-Prozess: Entwicklung eines multidimensionalen Konzeptes, in: The Holy See, the Bologna Process and the European Higher Education Area: an opportunity to render a "Regional" approach Universal, Education Catholica 2017, i.E.

en sektorenübergreifenden Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) fusioniert wurden, wobei auch hier hinsichtlich ihrer Zuständigkeit die Pädagogischen Hochschulen nicht einbezogen wurden.

Bis 2011 galten sektorspezifische Regelungen für die interne und externe Qualitätssicherung. Die Fachhochschulen waren von Beginn an, seit Inkrafttreten des Fachhochschul-Studiengesetzes im Jahr 1993 verpflichtet, interne Qualitätssicherungsmaßnahmen durchzuführen, die u.a. auch Begutachtungsgegenstand in den ebenfalls eingeführten Verfahren der Akkreditierung als Vorbedingung für die Betriebsgenehmigung der Hochschulen und die Einrichtung von Studiengängen waren. Ähnlich vollzog sich die Entwicklung im Bereich der Privatuniversitäten seit Inkrafttreten des Universitäts-Akkreditierungsgesetzes im Jahr 1999 und damit seit der Möglichkeit Institutionen als Privatuniversitäten staatlich anerkennen zu lassen. Mit dem UG 2002 wurden die Universitäten explizit verpflichtet, interne Qualitätsmanagementsysteme zu entwickeln; eine verpflichtende externe Qualitätssicherung war jedoch nicht vorgesehen.

In den Spezifika der externen Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulsystem vor 2011 lagen auch die Gründe, die für die Reform geltend gemacht wurden. Als Problem wurde die „starke Zersplitterung der Gremien und Verfahren“ benannt und für die Reform das Ziel ausgegeben, „gemeinsame (Mindest-) Standards für hochschulische Angebote“ durchzusetzen und eine „sektorenübergreifende Einrichtung für die externe Qualitätssicherung“ zu etablieren. Eine wesentliche Neuerung sollte in der „Festlegung gemeinsamer Prüfbereiche für die Qualitätssicherungsverfahren, die sektorenübergreifend zur Anwendung kommen“, liegen. Das HS-QSG ermögliche somit „erstmal die Festlegung gemeinsamer und sektorenübergreifender Standards und Kriterien für Qualitätssicherungsverfahren.“² Insgesamt liegt die wesentliche Bedeutung des HS-QSG in seinen Bestimmungen für die externe Qualitätssicherung, weniger für die interne Qualitätssicherung.

Reformanliegen

² Vgl. Vorblatt und Erläuterung zum HS-QSG S. 4, www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II_01222/fname_222410.pdf (Zugriff am 15.09.2017), siehe hierzu auch den Beitrag B 5.1 von Eva Erlinger-Schacherbauer in diesem Handbuch.

Positionen in Österreich

2. Die AQ Austria

2.1 Selbstverständnis und Prinzipien

Leitbild

Die Position der AQ Austria zu Fragen der Qualitätssicherung an Hochschulen im Allgemeinen und zur Ausgestaltung der Qualitätssicherung in Österreich lässt sich von ihrem Leitbild ableiten.

„Die AQ Austria ist eine in Österreich und international anerkannte und in mehreren Ländern tätige Qualitätssicherungsagentur. Sie richtet sich nach den Werten Öffentliche Verantwortung für die Qualität in der Hochschulbildung, Sicherung der akademischen Freiheit, Autonomie der Hochschulen und Wissenschaftliche Integrität. Sie unterstützt die Hochschulen in der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und gibt aufgrund ihrer Expertise Impulse für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems. Zudem leistet sie einen Beitrag zur transparenten Information über die Qualität der Hochschulen in ihren Leistungsbereichen.

Für die Tätigkeit der AQ Austria gelten folgende Prinzipien:

Die AQ Austria ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Entscheidungen in Qualitätssicherungsverfahren werden ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten getroffen.

Die Qualitätssicherungsverfahren orientieren sich an internationalen Maßstäben der guten Praxis, vor allem an den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

Die Qualitätsstandards der AQ Austria sind geeignet, unterschiedliche Profile der Hochschulen abzudecken.

Hochschulen tragen die Hauptverantwortung für die Qualität in all ihren Leistungsbereichen sowie für die Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die AQ Austria versteht ihre Qualitätssicherungsverfahren als Ergänzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Arbeit der Agentur im Allgemeinen, die Verfahrensregeln und Standards oder Kriterien im Besonderen werden in einem erfahrungsgestützten kontinuierlichen internen Lernprozess in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Interessenträgern weiterentwickelt.“³

³ www.aq.ac.at/de/ueber-uns/ (Zugriff am 15.09.2017)

In ihrem Leitbild und den davon ausgehenden Prinzipien pointiert die AQ Austria einige dem Europäischen Hochschulraum zugrunde liegenden Leitlinien, die für ihre Tätigkeit als österreichische Qualitätssicherungsagentur handlungsleitend sind. Dies beziehen sich insbesondere auf die folgenden Aspekte, anhand derer die Position der AQ Austria zur Qualitätssicherung an den österreichischen Hochschulen dargestellt werden soll: die Hauptverantwortung der Hochschulen für Qualität und Qualitätssicherung, die Unabhängigkeit der Agentur, die Entwicklungsdimension der Qualitätssicherung, die institutionenübergreifende Perspektive des gesamten Hochschulsystems und schließlich die internationale Dimension.

Essentiale des Selbstverständnisses

2.2 Die Hauptverantwortung der Hochschulen für Qualität und Qualitätssicherung stärken

Ein zentraler Grundsatz der Qualitätssicherung ist das Prinzip der Hauptverantwortung der Hochschulen für die Qualität und die Qualitätssicherung, wie es auch im Berliner Kommuniqué festgeschrieben wurde. Die AQ Austria fühlt sich der zentralen Rolle der Hochschulen in der Qualitätssicherung verpflichtet und richtet ihre Begutachtungsverfahren daran aus. Konsequenterweise macht sie im Wesentlichen keine über die üblichen gesetzlichen oder im Europäischen Konsens entwickelten Prinzipien für die Gestaltung von Studiengängen oder Qualitätsmanagementsystemen hinausgehende input-orientierten Vorgaben. Stattdessen folgt die Agentur der Leitlinie, wonach es den Hochschulen obliegt, plausibel zu machen, dass sie mit den von ihnen gewählten Maßnahmen die jeweiligen Qualitätsziele erreichen.

Primat der hochschuleigenen Qualitätszuständigkeit

Ohne Zweifel liegt eine Herausforderung für die Umsetzung dieses Anspruches in den unterschiedlichen Zweckbestimmungen der gesetzlich vorgeschriebenen Begutachtungsverfahren. Vergleichsweise einfach ist es, das Audit entsprechend auszugestalten. Das hängt bereits mit dem Begutachtungsgegenstand zusammen, dem hochschulinternen Qualitätsmanagementsystem. Die Verschiedenheit der Hochschulen und die Mannigfaltigkeit der Instrumente im Qualitätsmanagement verbieten detaillierte Vorgabe für dessen Ausgestaltung.

Umsetzung

Im Falle der Akkreditierungsverfahren, die mit dem Zweck der Einrichtungsgenehmigung verbunden sind, gestaltet sich die Umsetzung dieses Anspruches grundsätzlich anspruchsvoller. Zwar gilt auch hier, etwa in der Studiengangakkreditierung, dass z. B. hinsichtlich Qualifikationsprofil und dessen konzeptioneller Umsetzung der Gestaltungsspielraum der Hochschulen nur durch den Nachweis der Plausibilität eingeschränkt ist, jedoch sind naturgemäß die korrekte Umsetzung gewisser staatlicherseits definierter Vorgaben zu überprüfen, wie zur Organisationsstruktur von Hochschulen, zu Dauer und Umfang von Studiengängen, zur Anwendung des ECTS und Vergabe des Diploma Supplements usw. Allerdings handelt es sich hierbei im Wesentlichen

Grenzen bei der Akkreditierung

Positionen in Österreich

um im Rahmen des EHR vereinbarte Standards, an deren Entwicklung die Hochschulen beteiligt waren, weshalb die objektive Beschränkung des hochschulischen Gestaltungsspielraums von den meisten Hochschulen auch akzeptiert wird. Darüber hinaus gibt es aber auch Bereiche, in denen Hochschulen Akkreditierungsentscheidungen nachvollziehbarerweise als Eingriffe in ihre Verantwortung ansehen. Immer wieder sind zum Beispiel Anforderungen an die quantitative und qualitative Personalausstattung Gegenstand der Diskussionen über Hochschulautonomie und externe Bestimmungen, wobei die AQ Austria diese als zwingende Untergrenze zur Vermeidung offensichtlicher Qualitätsdefizite definiert hat. Die AQ Austria ist allerdings der Auffassung, dass durch die Ausgestaltung der Verfahren, die ansonsten im Wesentlichen ohne quantitative Vorgaben auskommt, sondern die Qualitätsbeurteilung im Wesentlichen aufgrund gutachterlicher Expertise geschieht, die verträglichste Variante der Begutachtung darstellt, die den Hochschulen die größten Gestaltungsspielräume belässt.

Ambivalenz von Check-Lists

Wie für die meisten Qualitätssicherungsagenturen, so gehört es auch für die AQ Austria zu den interessantesten Erfahrungen, dass hochschulpolitische Forderungen nach möglichst geringen Vorgaben konkretisiert werden durch im Tagesgeschäft geäußerte Bitten um möglichst detaillierte Bestimmungen. Zwar ist der Ruf nach den offiziell verpönten „check-lists“ teilweise verständlich, da sie vordergründig zumindest die *Durchführung* eines Begutachtungsverfahrens erleichtern. Die AQ Austria ist aber der Auffassung, dass mit solchen Verfahren der Zweck der Qualitätsentwicklung verfehlt wird und solche Ansätze nicht hochschuladäquat sind. Ohne Zweifel sind Verfahren ohne solche „check-lists“ für alle Beteiligten, die Hochschulen und die Gutachterinnen und Gutachter, anspruchsvoller. Je detaillierter die Vorgaben aber sind desto weniger Sinn ergibt es, einen erheblichen Aufwand mit externen Expertinnen und Experten zu betreiben.

Hochschuldiversität und Delegation von Qualitätsverantwortung

Die Hauptverantwortung der Hochschulen nicht nur zu respektieren sondern zu unterstützen ist aber nicht nur hochschulpolitisch begründet, sondern auch methodisch notwendig. Die zunehmende Diversität der Hochschulen macht es unerlässlich, unterschiedliche Profile der Hochschulen gleichermaßen adressieren zu können. Ein modernes Verständnis und Konzept der Qualitätssicherung muss zum Ausgangspunkt die Verschiedenartigkeit der Hochschulen nehmen, falls die Qualitätssicherung mehr sein soll als eine nichtssagende, weil die hochschulischen Spezifika nicht adressierende Rechenschaftsübung.

In einem weiteren engen methodischen Zusammenhang hiermit steht das Prinzip der externen Qualitätssicherung als Ergänzung zur internen, wie es in ESG 2.1 angelegt ist. Wenn externe Qualitätssicherung die Wirksamkeit der internen Maßnahmen adressieren soll, dann ist zwingend, dass die Unterschiedlichkeit der Hochschulen zur Grundlage gemacht wird.

Das HS-QSG bietet nach Auffassung der AQ Austria eine geeignete Grundlage für eine adäquate Ausgestaltung der Qualitätssicherungsverfahren, da es kaum Vorgaben für die Ausgestaltung der Verfahrensregeln und der Beurteilungskriterien macht, die über die selbstverständlichen international vereinbarten Prinzipien und Standards hinausgehen. Die Erfahrungen der ersten Jahre zeigen aber auch, dass die unterschiedlichen Zweckbestimmungen der vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren eine Herausforderung bedeuten und die Wahrnehmung auf Seiten der Hochschulen stark bestimmen. Denn während öffentliche Universitäten im Audit mittelbar die demonstrieren müssen, wie sie ihrer Verantwortung für hohe Qualität gerecht werden, zielt diese Frage in den Akkreditierungsverfahren an Fachhochschulen und Privatuniversitäten aufgrund des anderen Gegenstandes unmittelbar auf die Leistungen in Lehre und Forschung.

**Geringe gesetzliche
Regelungsdichte**

2.3 Die Unabhängigkeit der Agentur sichern

So eindeutig in den ESG das Prinzip der Unabhängigkeit formuliert ist, „Autonomous institutions need independent agencies as counterparts“⁴, so zentral ist dieser Anspruch auch für die AQ Austria. Gerade wenn man berücksichtigt, dass externe Qualitätssicherung häufig auch eine Komponente der Steuerung von Hochschulsystemen besitzt, und wenn Interessenträger eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung spielen sollen, ist es wichtig sicherzustellen, dass „Entscheidungen in Qualitätssicherungsverfahren (...) ausschließlich nach Qualitäts Gesichtspunkten getroffen“⁵ werden und (interessen-) politische Erwägungen keine Rolle spielen.

**Institutionelle
Unabhängigkeit**

Das bedeutet keinesfalls, dass die AQ Austria keine hochschulpolitische Verantwortung besitzt, im Gegenteil. Es bedeutet aber, dass sie dieser Verantwortung nachkommt, indem sie ihre Expertise zur Verfügung stellt, die relevanten Fragen aufwirft, expertise- und erfahrungsgestützte Antworten anbietet und im Übrigen zu den verschiedenen Interessen Äquidistanz einhält. Die AQ Austria bewertet daher die Bestimmungen des HS-QSG, welche ihre Unabhängigkeit sicherstellen, nicht nur als wichtig, sondern im internationalen Vergleich als Beispiele guter Praxis. Vor allem die Position des Board und dessen Zusammensetzung ist hier von zentraler Bedeutung: Das Board trifft alle zentralen Entscheidungen im Zusammenhang mit Begutachtungsverfahren, von der Beschlussfassung über die Verfahrensregeln bis hin zu den Akkreditierungs- und Zertifizierungsentscheidungen. Seine Mitglieder aus dem Hochschulwesen, der Studierendenschaft und der

**Eigenverantwortlichkeit
der Agentur**

⁴ ESG S. 18, www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf (Zugriff 15.09.2017)

⁵ www.aq.ac.at/de/ (Zugriff 15.09.2017)

Berufspraxis sind allein aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung und Expertise benannt, Interessenvertreter/innen sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.⁶ Für ein kleines Land wie Österreich wirkt sich überdies der im europäischen Vergleich beispielhaft hohe Anteil ausländischer Mitglieder im Board von nahezu der Hälfte positiv aus. Die Interessenträger dagegen sind über die Generalversammlung und das Kuratorium in die Arbeit der AQ Austria eingebunden, können aber auf einzelne Akkreditierungs- und Zertifizierungsentscheidungen keinen Einfluss nehmen. Mit diesen strikten gesetzlichen Regelungen gelingt es der Agentur, die Prinzipien Unabhängigkeit und Partizipation der im Hochschulsektor relevanten Akteure und Akteurinnen effektiv miteinander zu verbinden. Von besonderer Bedeutung ist das Verhältnis der AQ Austria zum zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, das wie andere Interessenträger auch in der Generalversammlung vertreten ist. Für die AQ Austria überraschend kontrastiert hinsichtlich der zwingenden Unabhängigkeit der Agentur in vielen Fällen die Sichtweise von außen erheblich mit der Realität. Während für die Agentur die Unabhängigkeit vom Ministerium von Beginn an ein selbstverständliches Charakteristikum ihrer Tätigkeit und vor allem ihrer Entscheidungen war, nehmen viel Beobachter dies eher mit Erstaunen zur Kenntnis.

2.4 Die Entwicklungsdimension in der externen Qualitätssicherung stärken

Betonung der Qualitätssicherung

Die AQ Austria ist der Auffassung, dass alle Verfahren der externen Qualitätssicherung die Fortentwicklung der Hochschulen unterstützen sollen. Sie sieht sich nicht nur bestätigt durch die Betonung dieses Grundsatzes in den ESG. Gerade in Zeiten, in denen die Erwartungen an die externe Qualitätssicherung sich immer weiter ausdifferenzieren und man den Eindruck bekommt, dass hochschulpolitische Diskussionen weitgehend von der Kontrolldimension der Qualitätssicherung dominiert werden, liegt eine unvermeidbare Herausforderung darin, die Entwicklungsdimension zu betonen, und zwar ungeachtet der Verfahrensart. Externe Qualitätssicherung bedeutet in der Regel einen erheblichen Aufwand für die Hochschulen. Es werden interne Diskurse zu qualitätsrelevanten Fragen geführt und es werden qualitätsrelevante Informationen zusammengetragen, Verfahrensunterlagen erstellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt, und es kommt bestenfalls zu einem konstruktiven und hilfreichen Austausch mit externen Expertinnen und Experten. In all dem liegt ein Potenzial für die Weiterentwicklung, das es zu heben gilt, auch wenn das Hauptziel des Verfahrens ist, ein Zertifikat zu erlangen. Es bedeutet eine Ressourcenverschwendung, wenn sich die Verfahren nur auf das Zertifikat beschränken.

⁶ § 6 Abs. 2, § 10 Abs 4 HS-QSG.

Die AQ Austria möchte mit diesem Standpunkt die Rechenschaftsfunktion der Qualitätssicherung nicht geringerschätzen. In einem weitgehend öffentlich finanzierten Hochschulsystem wie dem österreichischen hat sie eine wichtige Berechtigung, auch im Sinne des Schutzes der Studierenden. Die AQ Austria ist auch der Auffassung, dass alle Verfahren so ausgestaltet werden müssen, dass sie geeignet sind, ihren (primären) Zweck zu erfüllen. Genau diese Zweckbestimmungen der Verfahren führen aber wegen ihrer Unterschiede dazu, dass die Entwicklungsdimension nur unterschiedlich stark gefördert werden kann. Privatuniversitäten und Fachhochschulen sowie deren Studiengänge sind zu akkreditieren, womit die Einrichtungsgenehmigung verbunden ist. Öffentliche Universitäten und Fachhochschulen sind verpflichtet, ihre Qualitätsmanagementsysteme in einem Audit zertifizieren zu lassen. Zwar sind die Auditverfahren im Wesentlichen vereinheitlicht, ein grundlegender Unterschied liegt jedoch darin, dass eine endgültig nicht erteilte Zertifizierung für öffentliche Universitäten keine unmittelbaren Rechtsfolgen hat, während dies für Fachhochschulen zum Entzug der Einrichtungsgenehmigung führt.

Bedeutung der Rechenschaftsfunktion

Im Audit kristallisiert sich somit die Konsequenz der unterschiedlichen Zweckbestimmungen für die Unterstützung der Entwicklungsdimension. Mit dem Audit sieht das HS-QSG bewusst ein von der Akkreditierung unterschiedliches Qualitätssicherungsverfahren vor. In der Regel dienen Auditverfahren der Begutachtung hochschulinterner Qualitätsmanagementsysteme und sind somit nicht mit Einrichtungsgenehmigungen verbunden, sondern besitzen eine stärker entwicklungsorientierte Ausrichtung.⁷ Gleichwohl verknüpft das HS-QSG das Audit mit einer formalen Zertifizierungsentscheidung. Die AQ Austria verfolgt mit dem Audit somit zwei unterschiedliche Ziele:

**Audit-Doppelfunktion:
Qualitätsentwicklung
und Zertifizierung**

- Das Audit bestätigt, dass eine Hochschule ihr Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat.
- Das Audit fördert die Hochschule bei der Weiterentwicklung ihres internen Qualitätsmanagementsystems.

Diese offensichtliche „Janusköpfigkeit“ des Audits wirkt sich zum einen auf die Ausgestaltung des Verfahrens aus, indem die Verfahrensregeln und insbesondere die Standards beiden Zweckbestimmungen gleichermaßen gerecht werden sollen, was methodisch anspruchsvoll ist.

⁷ Siehe auch AQ Austria (Hg.) (2014): Quality Audit in the European Higher Education Area. A comparison of approaches. Wien: Facultas.

Positionen in Österreich

**Qualitätsentwicklung als
im Verfahren erlebbares
Wollen**

Die Erfahrung der ersten fünf Jahre zeigt, dass zum anderen eine zweite Herausforderung möglicherweise noch größer ist; diese liegt in der Verfahrenspraxis. Denn die Gewichtung von Entwicklungs- und Kontrolldimensionen in den Begutachtungsverfahren ist nicht nur eine Frage des Verfahrensdesigns, sondern wird auch erheblich durch die Verfahrenspraxis bestimmt. Dabei geht es um den „Spirit“, in dem das Verfahren durchgeführt wird, damit vor allem um die Tätigkeit der Gutachterinnen und Gutachter und die Ausrichtung der Vor-Ort-Besuche und der Gutachten. (Dies gilt im Übrigen gleichermaßen für Akkreditierungsverfahren, denen ebenfalls eine formative Komponente beigegeben werden kann, indem die Begutachtung und die Entscheidung über die Ja/Nein-Entscheidung hinausgeht und Empfehlungen für die weitere Entwicklung geben.) Als Herausforderung erwies sich die Frage, ob auf Hochschuleseite dieses Bemühen um die Betonung der Entwicklungsdimension überhaupt befürwortet oder gar gewollt wird. Um einer Begutachtung eine starke entwicklungsorientierte Komponente beizugeben, bedarf es nämlich eines entsprechenden Interesses und der Kooperation beider Seiten, das heißt einerseits der Agentur und vor allem der Gutachter/innen, die in den Gesprächen mit Hochschulen über den Nachweis der Erfüllung bestimmter Standards hinausgehen und ihr Interesse auch auf die Rahmenbedingungen und „Ursachenforschung“ betreiben, um ggf. Empfehlungen für die weitere Entwicklung geben zu können. Andererseits bedarf es hierfür aber auch einer gewissen Offenheit auf Seiten der Hochschule, sich auf einen solchen Diskurs einzulassen. Dem steht das nachvollziehbare zweckrationale Verhalten gegenüber, alles zu vermeiden, was die Vergabe des Zertifikats gefährden könnte. Es ist nachvollziehbar, dass diese Herausforderung im Fachhochschulsektor besonders groß ist, da das Gesetz die summative Komponente des Audits durch eine Verknüpfung des Audits mit dem Akkreditierungsstatus verstärkt.⁸ Die AQ Austria musste feststellen, dass diese Verknüpfung der beiden verschiedenen Zweckbestimmungen es im Fachhochschulsektor erschwert, das Verfahren als entwicklungsorientiertes Verfahren zu verstehen und zu nutzen, statt als Variante einer institutionellen Akkreditierung. Interessanterweise kontrastierten diese Erfahrungen mit Äußerungen aus dem Fachhochschulsektor in einer Umfrage aus dem Jahr 2016, wonach die Audits nicht genügend entwicklungsorientiert seien.⁹

Verbesserungsdieserats

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten hält es die AQ Austria für erforderlich, die Qualitätssicherungsverfahren so weit als möglich über die Vergabe eines Zertifikats hinaus für die Hochschulen nutzbar zu machen. Hierfür bedarf es in Zukunft einer noch engeren Abstimmung

⁸ § 23 Abs 9 HS-QSG

⁹ Siehe hierzu AQ Austria (Hg.), Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Eine Bestandsaufnahme. Bericht gemäß § 28 HS-QSG zum Stand 2015, Wien 1016, S. 14.

mit den Hochschulen, um einen Konsens über die Ausgestaltung und praktische Durchführung der Verfahren zu erzielen. Allerdings ist in Bezug auf das Audit festzuhalten, dass die im HS-QSG vorgegebene Koppelung des Audits mit dem Akkreditierungsstatus nicht zweckmäßig ist.

2.5 Die Entwicklung des gesamten Hochschulsystems unterstützen

Die AQ Austria sieht es als eine wichtige Komponente ihrer Arbeit an, die in den Begutachtungsverfahren naturgemäß auf einzelne Hochschulen oder Studiengänge beschränkte Perspektive auf das gesamte Hochschulsystem auszuweiten, um so auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gesamtsystems zu leisten. Dieser Anspruch lässt sich teilweise bereits aus dem HS-QSG ableiten, dessen Ziele vor allen Dingen Aspekte der sektorenübergreifenden Annäherung umfassen:

- gemeinsame (Mindest-)Standards für hochschulische Angebote,
- Aufhebung der starken Zersplitterung der Gremien und Verfahren in der Qualitätssicherung,
- Qualitätssicherung und dadurch Gewährleistung einer adäquaten Weiterentwicklung und bessere Integration und Abstimmung der unterschiedlichen Hochschulsektoren,
- Einrichtung einer sektorenübergreifenden Agentur für externe Qualitätssicherung und Akkreditierung,
- sektorenübergreifende Regelung zentraler Rahmenbedingungen der Qualitätssicherungsverfahren,
- Festlegung gemeinsamer Prüfbereiche für die Qualitätssicherungsverfahren, die sektorenübergreifend zur Anwendung kommen.¹⁰

Diese Zielformulierung macht deutlich, dass die Aufgabe der AQ Austria umfangreicher ist, als einzelne Begutachtungsverfahren durchzuführen. Die AQ Austria begrüßt diese Verantwortung für die Entwicklung des gesamten Systems, denn sie versetzt die AQ Austria in die Lage, eine Antwort auf die sich veränderten und komplexer werdenden Rahmenbedingungen für (externe) Qualitätssicherung an Hochschulen zu geben.

Entwicklung des Hochschulsystems als Anliegen

¹⁰ Vgl. www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01222/fname_222410.pdf (Zugriff am 15.09.2017).

Positionen in Österreich

Integrativ verstandene und ganzheitliche Qualitätssicherung

Gerade das Ziel der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung erfordert dabei eine Erweiterung der Perspektive auf Instrumente und Verfahren des Hochschulmanagements und der Steuerung des Hochschulsystems, die neben den „klassischen“ Qualitätssicherungsverfahren im Wege der Begutachtung stehen. In ihrem Bericht zum Entwicklungsstand des Qualitätsmanagements an österreichischen Hochschulen zeigt die AQ Austria, dass viele Hochschulen eine Reihe von Instrumenten und Verfahren nutzt, die zwar von zentraler Bedeutung für die Qualitätsentwicklung sind, diese Bedeutung aber unberücksichtigt bleibt, vor allem im Bereich der Forschung.¹¹ Der Grund hierfür dürfte in einem „traditionellen“ Verständnis der Qualitätssicherung liegen, das von Qualitätssicherungsprozessen als „zusätzlichen“ Prozesse, die neben und möglicherweise sogar unverbunden zu den Kernprozessen stehen, gekennzeichnet ist. Dieses Bild hat sich in den Neunzigerjahren mit dem Aufkommen von externen Studiengangevaluierungen festgesetzt. Viele Hochschulen haben diese von Beginn an „künstliche“ Trennung in vielen Fällen aber längst hinter sich gelassen und verstehen Qualitätssicherung als integralen Bestandteil des Hochschulmanagements und der Kernprozesse in Forschung, Lehre und den anderen Leistungsbereichen. Dies setzt sich unmittelbar in den Bereich der externen Qualitätssicherung um.

Weitere qualitätssteuernde Elemente

Neben den gesetzlich verpflichtenden Qualitätssicherungsverfahren bestehen Instrumente der Steuerung der Hochschulen durch das Ministerium, wie Leistungsvereinbarungen zwischen Ministerium und öffentlichen Universitäten, Berichtspflichten wie die Wissensbilanzen; außerdem nutzen viele Hochschulen trotz der üblichen Kritik an externer Qualitätssicherung vielfältige weitere Qualitätssicherungsverfahren, nicht zuletzt aus Marketinggründen. Weitere Instrumente spielen für die Qualität des Hochschulsystems und der Hochschulbildung eine wichtige Rolle wie der Nationale Qualifikationsrahmen oder auch politische Prioritätensetzungen und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der Hochschulen, z.B. im Bereich Anrechnung und Anerkennung oder Soziale Dimension der Hochschulbildung.

Zusammenwirken aller Qualitätssteuerungselemente

Um einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung leisten zu können, ist es daher erforderlich, die Rolle der anderen qualitätsrelevanten Instrumente und Verfahren im Kontext zu betrachten und das Zusammenspiel der Verfahren besser zu verstehen. Eine Konsequenz kann es sein, durch eine bessere Abgrenzung die Potenziale der einzelnen Verfahren besser nutzen zu können, indem die Verfahren auf ihren jeweiligen Hauptzweck fokussiert werden und nicht jedes Verfahren jedem Zweck dienen muss.

¹¹ Siehe hierzu AQ Austria (Hg.), Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Eine Bestandsaufnahme. Bericht gemäß § 28 HS-QSG zum Stand 2015, Wien 1016, S. 76ff.

Der AQ Austria stellt sich hierbei die Herausforderung, es mit an den Hochschulsektoren orientierten Qualitätssicherungsverfahren zu tun zu haben, die unterschiedlichen Zweckbestimmungen dienen und die darüber hinaus sektorspezifisch unterschiedlichen weiteren Steuerungsinstrumenten gerecht werden müssen. Erneut zeigt der Unterschied zwischen Audit und Akkreditierung die Grenzen auf. Dies rührt aus einem grundlegenden Unterschied zwischen den Gegenstandsgebieten der Akkreditierungs- und der Auditverfahren. Während in Akkreditierungsverfahren durch entsprechende Kriterien direkt die Qualität hochschulischer Angebote adressiert wird, beziehen sich die Standards der Auditverfahren gar nicht auf hochschulische Angebote, sondern die Ausgestaltung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems, weshalb die Art der gewonnenen Informationen und Erkenntnisse unterschiedlich ist. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der gesetzliche Auftrag, Berichte und Analysen zu qualitätsrelevanten Fragen zu erstellen und die Hochschulen in der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements zu beraten. Es ist gerade dieser Tätigkeitsbereich, in dem die AQ Austria den Blick über einzelne Hochschulen hinaus auf Entwicklungen in den einzelnen Sektoren und dem gesamten Hochschulsystem richten kann.

Problematik der Integration von Audit und Akkreditierung

Als Konsequenz aus den Erfahrungen der ersten Jahre hat die AQ Austria beschlossen, die allgemein als eine der positivsten Komponenten des HS-QSG, nämlich die Zusammenführung in eine Agentur, stärker zu nutzen, um sektorenübergreifende Diskurse zu fördern. Von besonderer Bedeutung ist für die AQ Austria die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und weiteren Interessenträgern. Interessanterweise ist eine enge Zusammenarbeit der Hochschulen mit der externen Qualitätssicherungsagentur nicht für alle Hochschulen selbstverständlich, wird sie doch, zumal dort wo sie hoheitlich tätig wird, manchmal nur schwer als „Partner“ in dem Streben nach hoher Qualität der Hochschulen und ihrer Angebote verstanden.

Stärkung sektorübergreifenden Austauschs

Ein besonderer Aspekt der Verantwortung für den gesamten Sektor liegt in der Ausweitung der Zuständigkeit der AQ Austria im Jahr 2014, indem seither auch in Österreich durchgeführte Studiengänge ausländischer Hochschulen in den Aufgabenbereich der Agentur fallen. Zwar handelt es sich bei dieser Zuständigkeit um die an sich selbstverständliche Berücksichtigung ausländischer Studienangebote in der externen Qualitätssicherung. Allerdings ist dieser Bereich trotz steigenden Umfangs von Bildungsexporten in vielen „Empfängerländern“ noch immer unterentwickelt. Einen besonderen Aspekt mit Blick auf die Verantwortung für das gesamte System erhält diese Zuständigkeit durch die spezifische Ausprägung eines Teils dieser Angebote. Dort wo ausländische Hochschulen sich für die Durchführung der Studiengänge eines österreichischen nichthochschulischen Partners bedienen, handelt es sich in der Regel um spezifisch für den österreichischen Markt entwickelte Angebote, die auf nicht-akademischen Bildungsangeboten österreichischer Anbieter aufbauen

Sonderproblematik: Studiengänge ausländischer Träger

und in kurzer Zeit zu einem ergänzenden akademischen Abschluss führen. Gerade mit Blick auf die Funktion des Konsumentenschutzes ist daher diese Zuständigkeit der Agentur von Bedeutung, da sie einen Perspektivwechsel von der Anbieter zur Abnehmerseite vornimmt, indem die Perspektive „Qualität der österreichischen Hochschulen und ihrer Angebote“ um den Aspekt Qualität der in Österreich für österreichische Studierende angebotenen Studiengänge erweitert wird. Auch wenn die Bestimmungen im Einzelnen reformbedürftig sind, so zeigen die ersten Erfahrungen, wie wichtig es ist, diesen Bereich hochschulischer Angebote in Österreich nicht unberücksichtigt zu lassen.¹²

Integrationsdesiderat bezüglich Pädagogischer Hochschulen

Eine erhebliche Einschränkung bei der Wahrnehmung von Aufgaben für das gesamte Hochschulsystem liegt in der fehlenden Integration der Pädagogischen Hochschulen in das System der Qualitätssicherung. Gerade wegen der engen Kooperation der öffentlichen Universitäten mit den Pädagogischen Hochschulen in der *PädagogInnenbildung Neu* ist es nachvollziehbar und richtig, dass beide Partner gleiche Ansprüche an die externe Qualitätssicherung stellen. Eine Anpassung der Bestimmungen der Qualitätssicherung im Sektor der Pädagogischen Hochschulen an den üblichen Standards des Europäischen Hochschulraums ist daher überfällig.¹³

2.6 Die internationale Dimension der Qualitätssicherung stärken

Bedeutungszuwachs von Internationalität

Als unmittelbare Konsequenz der zunehmenden Internationalisierung der Hochschulen in vielerlei Hinsicht internationalisiert sich auch die Qualitätssicherung. Nicht zuletzt die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums bringt es notwendigerweise mit sich, dass Qualitätssicherung in Standards und Verfahrensregeln einander annähern, um einen Beitrag zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens in die Qualität der Hochschulen und der Hochschulbildung und damit auch der gegenseitigen Anerkennung und der studentischen Mobilität leisten zu können.

Institutionelle Internationalisierungsstrategie

Für die AQ Austria war daher Internationalität in allen ihren Ausprägungen von Beginn an ein selbstverständliches Profilelement. Ziele und Fokus ihres internationalen Engagements hat die AQ Austria in

¹² Siehe hierzu AQ Austria (Hg.), Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Eine Bestandsaufnahme. Bericht gemäß § 28 HS-QSG zum Stand 2015, Wien 1016, S. 20ff.

¹³ AQ Austria, Evaluierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG, Wien, 2017, S. 27; www.aq.ac.at/de/analysen-berichte/dokumente-analysen-berichte/Evaluierung-HS-QSG-16-05-2017.pdf?m=1495093743 (Zugriff 15.09.2017))

ihrer Internationalisierungsstrategie festgelegt, die das Leitbild im Hinblick auf die internationale Tätigkeit ergänzt und konkretisiert:

- „Die AQ Austria unterstützt die Anerkennung der österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten im Europäischen Hochschulraum.
- Als nationale Agentur bietet die AQ Austria den österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards.
- Die Expertise der AQ Austria trägt zur Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren und -standards auf internationaler Ebene bei. Zugleich nutzt die AQ Austria die Erfahrung anderer Agenturen für das eigene Wirken.“¹⁴

Diese Grundsätze weisen auf ein spezifisches Merkmal der Internationalisierung der AQ Austria hin. In hochschulpolitischen Diskussionen im Europäischen Hochschulraum wird „Internationalisierung der Qualitätssicherung“ zunehmend auf die Tätigkeit von Qualitätssicherungsagenturen im Ausland reduziert. Die AQ Austria hingegen ist der Auffassung, dass die Gleichung „ausländisch ist gleich international“ nicht zutrifft. Ähnlich wie viele Hochschulen in Studium und Lehre legt die AQ Austria daher zunächst großen Wert auf das Prinzip „Internationalisierung zuhause“. Diese drückt sich vor allem in der Berücksichtigung internationaler Erfahrungen und europäischer Standards und guter Praxis wie der ESG in der Ausgestaltung und der Durchführung von Begutachtungsverfahren aus. Um diesen selbstverständlichen Anspruch erfüllen zu können, ist die Berücksichtigung von vielfältigen Erfahrungen aus den Ländern des Europäischen Hochschulraums und darüber hinaus erforderlich. Die AQ Austria arbeitet daher mit international zusammengesetzten Gutachter/innen-Gruppen. Allein im Jahr 2016 waren Gutachterinnen und Gutachter aus 17 Ländern für die AQ Austria tätig, wobei aus sprachlichen Gründen Österreich, Deutschland und die Schweiz den überwiegenden Anteil stellen.¹⁵ Auch hierfür gilt, dass ausländisch nicht mit international zu verwechseln ist, weshalb die AQ Austria bemüht ist, ihre Gutachtergruppen mit mehr als zwei Nationalitäten zu besetzen. Allerdings ist einschränkend festzuhalten, dass die Internationalisierung kein Selbstzweck ist; in behördlichen Verfahren der Programmakkreditierung ist die Kenntnis nationaler Rahmenbedingungen wichtig,

Internationalisierung zu Hause

¹⁴ AQ Austria Internationalisierungsstrategie (www.aq.ac.at/de/internationales/dokumente-internationales/AQ-Austria_Internationalisierungsstrategie-09-05-2014.pdf?m=1446129941), Zugriff am 12.04.2017.

¹⁵ AQ Austria, Jahresbericht 2016, S. 26; www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/AQ-Austria-Jahresbericht-2016.pdf?m=1504094584 (Zugriff 15.09.2017)

Positionen in Österreich

weshalb die AQ Austria nach und nach auch österreichische Gutachterinnen und Gutachter einbezieht. Im Bereich der Audits fällt es leichter, ausländischer Gutachterinnen und Gutachter zu nutzen. Hier nimmt die AQ Austria mit durchschnittlich 3,1 Nationalitäten pro Gutachtergruppe den Spitzenplatz unter den regelmäßig in Österreich tätigen Agenturen ein. Auch wenn eine internationale Besetzung in der Vorbereitung und Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren anspruchsvoll ist, kann nach Auffassung der AQ Austria nur so echte Internationalität hergestellt werden kann, nicht aber mit dem „Import“ eines Panels aus einem anderen Land.

Internationales Board

Von herausragender Bedeutung für die Nutzung vielfältiger nationaler und internationaler Erfahrungen und für das Entstehen eines internationalen *mindsets* ist die Zusammensetzung des Board der AQ Austria als dem zentralen Entscheidungsgremium. Mit ihrem Anteil von fast der Hälfte ausländischer Mitglieder wird die AQ Austria von keinem anderen ENQA Mitglied übertroffen.

Internationales Engagement

Die internationale Dimension der Tätigkeit der AQ Austria wird seit Beginn an auch durch das Engagement der AQ Austria außerhalb Österreichs gestärkt. Diese Tätigkeit orientiert sich an strategischen Vorgaben zur operativen und regionalen Ausrichtung. Von besonderer Bedeutung ist für die AQ Austria demnach die Kooperation mit Hochschulen, Qualitätssicherungsagenturen oder Interessenträgern in der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung. Zum anderen liegt ein Fokus auf der Unterstützung beim Aufbau nationaler Qualitätssicherungssysteme und Qualitätssicherungsagenturen. Außerdem bietet sie Hochschulen Programmakkreditierungen sowie Audits nach internationalen Standards an. Für die AQ Austria ist wichtig, dass sich diese Bereiche des internationalen Engagements nicht voneinander trennen lassen. Von zentraler Bedeutung ist dabei für die AQ Austria, dass ihr internationales Engagement keinen ökonomischen Interessen folgt. Ziel ist nicht, möglichst großen Umsatz zu erzielen, sondern einen Beitrag zur Weiterentwicklung der kooperierenden Hochschulen zu leisten und dadurch auch die eigene Tätigkeit weiterzuentwickeln. Die AQ Austria ist in der vorteilhaften Situation, sich auf die Zusammenarbeit mit solchen Hochschulen beschränken zu können, die an einer Kooperation zum Zwecke der Entwicklung interessiert sind.

Problematiken internationaler Qualitätssicherungsverfahren

Von diesem Verständnis der internationalen Dimension der Qualitätssicherung ausgehend, vertritt die AQ Austria die Auffassung, dass die im Rahmen des Bolognas-Prozesses wiederholt als Qualitätsmerkmal herausgestellte internationale Tätigkeit von Qualitätssicherungsagenturen einer differenzierten Betrachtung bedarf, da sie in der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren außerhalb des Heimatlandes keinen Selbstzweck sieht. Im Übrigen zeigen die Erfahrungen im EHR, dass eine wichtige Unterscheidung zwischen verpflichtenden Qualitätssicherungsverfahren, zumeist mit rechtlichen und finanziellen Konsequenzen verbunden, und freiwilligen Verfahren der externen

Begutachtung vorzunehmen ist. Während für die Durchführung freiwilliger Begutachtungsverfahren die Wahl einer ausländischen Agentur kaum Herausforderungen mit sich bringt, bringen die verbindlichen Verfahren mit rechtlichen Konsequenzen zum einen Herausforderungen im Bereich der konsistenten Anwendung der Regeln mit sich. Zum anderen zeigt die Geschichte des Systems konkurrierender Akkreditierungsagenturen in Deutschland, wie wichtig es ist, einen solchen prekären Markt zu regulieren, um der Qualität unzutragliche Marktmechanismen einzudämmen.

3. Resümee

Die rechtlichen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen im österreichischen Hochschulsystem ermöglichen im Wesentlichen, ein System und Verfahren der Qualitätssicherung an Hochschulen zu betreiben, das so wesentlichen Anforderungen entspricht wie Hauptverantwortung bei den Hochschulen, Unabhängigkeit der Qualitätssicherungsagentur, Entwicklungsorientierung der Maßnahmen, Verknüpfung von institutioneller und Systemebene und internationale Ausrichtung. Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz hat eine Grundlage geschaffen, die sowohl den Hochschulen wie auch der AQ Austria notwendige Gestaltungsspielräume für die Ausgestaltung der internen und der externen Qualitätssicherung sichert. In der externen Qualitätssicherung werden diese Gestaltungsspielräume durch die unterschiedlichen Zweckbestimmungen der externen Qualitätssicherung eingeschränkt, die in zentralen Aspekten die bereits vorher bestehende Ausgestaltung des Systems der externen Qualitätssicherung entlang der Grenzen der Hochschulsektoren weiterführt. Infolgedessen setzen die unterschiedlichen Zweckbestimmungen notwendigerweise dem Bestreben einer sektorenübergreifenden Vereinheitlichung gewisse Grenzen, auch wenn die Verfahren so weit als möglich einander angenähert werden. Dies hat auch zur Folge, dass die Integration von Maßnahmen der Qualitätssicherung auf den Ebenen der Hochschulen und des Hochschulsystems nur in Teilen gelingt. Im Übrigen zeigen die Erfahrungen der ersten fünf Jahre Tätigkeit, dass trotz der Fortschritte in der Vereinheitlichung ein sektorenübergreifendes und gemeinsames Verständnis zu Aspekten der Qualität von Hochschulen und ihren Leistungen sich noch in der Entwicklung befindet. Hierzu einen Beitrag zu leisten wird eine wichtige Aufgabe der AQ Austria in den kommenden Jahren sein.

Informationen zum Autor:

Seit 2012 ist **Achim Hopbach** Geschäftsführer der AQ Austria. Davor war er 15 Jahre im deutschen Hochschulsektor tätig, in der Verwaltung der Universität Heidelberg, bei der Hochschulrektorenkonferenz und sieben Jahre als Geschäftsführer des deutschen Akkreditierungsrates. Achim Hopbach bekleidete und bekleidet zahlreiche Positionen in internationalen Expertengremien z.B. als Präsident der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA, 2009/13), als Mitglied des Hong Kong Council for Accreditation of Academic and Vocational Qualifications (2005/13), als Mitglied der Qualitätssicherungsagenturen in Dubai (seit 2015) und des Vatikans (seit 2016) und der internationalen Beratungsgremien der Qualitätssicherungsagenturen Ungarns (seit 2014) und Schwedens (seit 2015). Er ist in Beratungsprojekten tätig, hauptsächlich in Afrika und Südostasien. Achim Hopbach studierte in Heidelberg Geschichte, Politische Wissenschaften und Rechtswissenschaft und promovierte im Fach Geschichte an der Universität Tübingen.